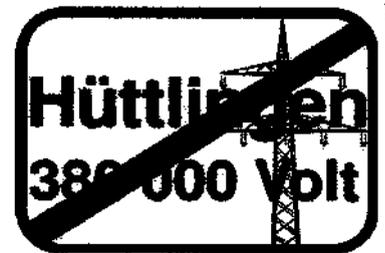




**Bürgerinitiative**  
**Hüttlingen unter Höchstspannung**

[www.bi-huettingen.de](http://www.bi-huettingen.de)  
[www.huettingen-unter-hoehchstspannung.de](http://www.huettingen-unter-hoehchstspannung.de)



---

Adresse: Netzentwicklungsplan Strom, Postfach 10 05 72  
10 565 Berlin

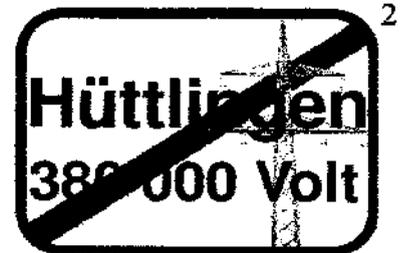
Einwendungen und Bemerkungen der  
**Bürgerinitiative**  
**Hüttlingen unter Höchstspannung**

[www.bi-huettingen.de](http://www.bi-huettingen.de)  
[www.huettingen-unter-hoehchstspannung.de](http://www.huettingen-unter-hoehchstspannung.de)

73460 Hüttlingen

Stellungnahme zum  
NEP Strom 2014  
Erster Entwurf

(Hüttlingen, den 19.05.2014)



## **Stellungnahme zum NEP Strom 2014 – erster Entwurf**

Wir sind gegen die beiden folgenden Maßnahmen, da diese unmittelbar zusammenhängen:

**Maßnahmen-Nr. C06: Korridor C Kreis Segeberg-Goldshöfe (HGÜ)**

**Maßnahmen-Nr. TNG-003: 380-KV Leitung Bünzwangen-Goldshöfe**

Kurzbegründung: Die Bundesnetzagentur als auch die TU Graz hat den Verteiler Goldshöfe in der Schlussfassung des NEP 2013 als nicht geeignet gehalten. Zum zweiten Mal wurde die HGÜ **nicht** bestätigt. Trotzdem beantragen die Netzbetreiber diese HGÜ-Leitung in 3 Szenarien im neuen NEP 14 wieder, und das zum dritten Mal in Folge. Die Netzbetreiber, insbesondere Transnet missachtet damit :

- a) grob den Bürgerwillen der Bevölkerung in der Region Hüttlingen/Goldshöfe
- b) die grundsätzliche Entscheidung der BNetzA in NEP13
- c) die vorhandenen schriftlichen Vorgaben zur Netzplanung.
- e) die gesetzlichen Vorgaben der Bundesregierung zu den Offshore-Werten
- e) die Netzbetreiber gefährden die Umsetzung der Alternativen Energien in Deutschland

Information:

Im Zusammenhang mit unserem Protest in Hüttlingen gegen die geplante 380kV-Trasse von Hüttlingen nach Bünzwangen, gegen die große Blindleistungskompensationsanlage, gegen die von den Netzbetreibern geplanten HGÜ-Leitungen mit dem Sammel- und Verteilerpunkt Hüttlingen/Goldshöfe sind deshalb alle dazu aufgerufen, ihre Einwände gegen einen unnötigen, überzogenen Stromleitungsausbau vorzubringen.

### **Einleitung:**

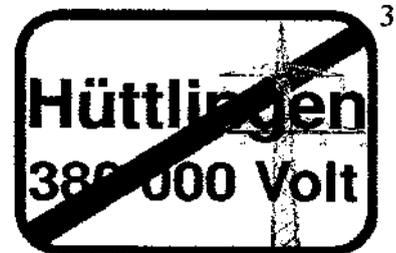
Die BNetzA als auch die TU Graz hat den Verteiler Goldshöfe im NEP 2013 als nicht geeignet gehalten. Zum zweiten Mal wurde die HGÜ **nicht** bestätigt. Trotzdem beantragen die Netzbetreiber diese HGÜ-Leitung in zwei von drei Szenarien wieder und das zum dritten Mal in Folge.

Im letzten Beteiligungsverfahren 2013 haben sich mehr als 6000 Personen mit stichhaltigen Argumenten gegen diese Maßnahmen ausgesprochen. Die Bundesnetzagentur hat die Gründe der Ablehnung der HGÜ in die endgültige Fassung eingearbeitet. Hüttlingen ist demnach grundsätzlich ungeeignet für den



# Bürgerinitiative Hüttlingen unter Höchstspannung

[www.bi-huettlingen.de](http://www.bi-huettlingen.de)  
[www.huettlingen-unter-hoehchstspannung.de](http://www.huettlingen-unter-hoehchstspannung.de)



Endpunkt einer HGÜ-Leitung. Man fragt sich: welches Spiel wird hier getrieben? Ist das Beteiligungsverfahren nur eine Alibiveranstaltung, eine „Augenwischerei“?

## **Es ist festzustellen dass die Übertragungsnetzbetreiber das Beteiligungsverfahren in höchstem Maße missachten!!!**

Wie soll hier eine Akzeptanz zwischen den Wünschen der Netzbetreibern und der Bevölkerung herbeigeführt werden? Das Gegenteil passiert. Dass jetzt für o.g. HGÜ-Ltg. 2 GW (NEP2013: 1,3 GW) beantragt wurden und die Inbetriebnahme im Jahr 2023 (NEP2013: 2033) anvisiert ist, ist für 6000 Menschen, die noch vor sechs Monaten Einsprüche erhoben haben, ein Schlag ins Gesicht!

## **Die Bürgerinitiative Hüttlingen mit ihrem Sprecher- und Arbeitskreis erheben die folgenden 11 grundlegenden Einwendungen:**

1) *Die Netzentwicklungspläne und der NEP 2014 beruhen auf mehreren **falschen Grundlagen**. Eine davon wäre, dass die EnLAG-Vorhaben im sogenannten Startnetz vorausgesetzt werden.. Für diese Vorhaben schreibt der Gesetzgeber im §3 EnLAG alle 3 Jahre eine Bedarfsprüfung vor. Auch diese **Bedarfsprüfung für das Startnetz ist nie erfolgt!***

*Die 380 KV Leitung Hüttlingen – Bünzwangen kam vollkommen aus Versehen ins Startnetz, in der DENA1-Studie von 2005, welche die Grundlage für das Startnetz bildete ist diese unnötige Leitung überhaupt nicht gelistet. Der Betreiber Transnet hat zu keinem Zeitpunkt den Menschen und Behörden in der Region um Hüttlingen einen Notwendigkeitsnachweis zur Überprüfung vorgelegt. Und auch die vorgeschriebene gesetzliche Überprüfung im Jahre 2012 durch das Bundeswirtschaftsministerium wurde nicht durchgeführt. Die prüfende Abteilung des WiMi hat es vielmehr dem Netzbetreiber Transnet selbst überlassen, und darauf vertraut, dass dieser eine Überprüfung durchführt. Das ist nicht nur ein Skandal, sondern auch ein schwerwiegender rechtlicher Verstoß. Somit stellen wir fest:*

2) Die 380 KV-Leitung Hüttlingen – Bünzwangen ist unnötig. Die Leitung hat fast keinen Strom. Das steht auch so im bestätigten 2.ten Entwurf des NEP 13 auf Seite 370/372



# Bürgerinitiative

## Hüttlingen unter Höchstspannung

[www.bi-huettlingen.de](http://www.bi-huettlingen.de)  
[www.huettlingen-unter-hoehchstspannung.de](http://www.huettlingen-unter-hoehchstspannung.de)



bei Auslastung des Startnetzes, und zwar bei der Abb. 190 erfahren wir: Laut Berechnungen der Bundesnetzagentur beträgt die Auslastung der Bünzwangen – Hüttlingen Leitung etwa 5 bis 10%, unter der Voraussetzung, dass die HGÜ vom Kreis Segeberg nach Hüttlingen nicht kommt. Nach den heute gültigen Prüfkriterien hätte diese Leitung niemals Gesetzescharakter erlangt. Diese Aussagen wurden auch mehrfach von Vertretern der Bundesnetzagentur öffentlich bestätigt und bekräftigt. *Folge: Das EnLAG-Vorhaben Nr.24 im sogenannten Startnetz ist also zu streichen und die Leitungen des Startnetzes auf ihren Bedarf hin neu zu prüfen. Damit ist diese Leitung auch aus dem 1.Entwurf des NEP 14 zu streichen.*

***Die Maßnahme Nr. TNG-003, die 380 KV-Leitung Bünzwangen – Goldshöfe hat keinerlei Notwendigkeitsnachweis und ist deshalb umgehend aus dem Entwurf zum neuen NEP 2014 zur streichen. Im Zuge des Durcheinanders bei der Einführung der Alternativen Energie gelangte die beantragte Leitung zufällig ins Startnetz. Auch die gesetzlich vorgeschriebene Nachüberprüfung nach §3 EN-LAG im Jahre 2012 hat nicht stattgefunden.***

- 3) *Wir lehnen die HGÜ-Leitung nach Hüttlingen/Goldshöfe entschieden ab. Die Energiewende macht Veränderungen im Nieder und Mittelspannungs-Stromnetz notwendig. Der Alternativstrom der Zukunft wird dezentral erzeugt und muss auch dezentral verbraucht werden. Dafür ist eine Infrastruktur aufzubauen. Diese Betrachtungen finden im Netzentwicklungsplan keinen Niederschlag. Wenn künftig z.B. Atomkraftwerke im Mittleren Neckarraum abgeschaltet werden und die notwendige Eigenversorgung des Raumes durch eigene alternative Erzeugung nicht sichergestellt werden kann, und dafür vermehrt Strom vom Norden im Mittleren Neckarraum benötigt wird, muss das Prinzip lauten: Bisherige Kraftwerkstandorte (Gundremmingen, Phillipsburg, Neckarwestheim usw.) anfahren und vorhandene Verteilernetze nutzen. Wir halten weitere Höchstspannungsleitungen nach Hüttlingen/Goldshöfe weiterhin für unnötig, weil sie einen Umweg darstellen und einen unnötigen weiteren Netzausbau zur Folge haben. Die bereits vorhandenen Fernleitungen reichen vollkommen aus.*



# Bürgerinitiative Hüttlingen unter Höchstspannung

[www.bi-huettlingen.de](http://www.bi-huettlingen.de)  
[www.huettlingen-unter-hoehchstspannung.de](http://www.huettlingen-unter-hoehchstspannung.de)



*Grundsätzlich braucht eine richtig durchgeführte Energiewende weniger Fernleitungen und nicht mehr, da ein Großteil des Alternativen Stromes bereits jetzt vor Ort verbraucht wird und die Strommengen, welche durch die vorhandenen Netze fließen, jährlich weniger werden.*

*Bei der Jahresversammlung 2014 von ENBW wurde im ENBW-Netz ein Rückgang von fast 10% genannt. Dieser sinkende Trend für den Stromverbrauch wird weiter anhalten, besonders, wenn auch noch vor Ort Stromspeicher gebaut werden.*

- 4) **Der zweite große Fehler des Netzentwicklungsplanes** geht von völlig überzogenen Windstromeinspeisekapazitäten aus. Bekannterweise kommt der Bau der Windkraftwerke schleppend voran. Im wesentlichen werden im NEP 14 mit denselben falschen Szenarien gerechnet wie bereits im NEP 13. Oft wird fälschlicherweise mit dreifach erhöhten Einspeisewerten gerechnet und darauf basierend ein Netzentwicklungsplan erstellt. Dabei handelt es sich wohl mehr um eine Wunschliste der Netzbetreiber, die bekanntermaßen aus den Netzgebühren auch eines unnötigen Leitungsbaues finanziell profitieren. Die Koalitionsvorgaben, die gesetzlich sind, werden überhaupt nicht berücksichtigt. Die gesetzliche Vorgabe von 6,5 GW ist in unseren Augen immer noch zu hoch, da auch diese Angabe keinen Verbrauch vor Ort in Norddeutschland und kaum eine Stromspeicherung in Norddeutschland vorsieht.
- 5) Die Schwankungen der Wind- und Sonnenenergie können Grundlastkraftwerke kaum ausgleichen. Vor allem im Süden werden flexible Kraftwerke (Gaskraftwerke, Blockheizkraftwerke) gebraucht, um diese Schwankungen auszugleichen. Das wird nicht gemacht, sondern Gaskraftwerke sollen sogar stillgelegt werden, weil sie angeblich im Vergleich zu Kohlekraftwerken nicht wirtschaftlich seien. Diese Ansicht kommt teilweise daher, dass in die Kalkulation der teure Leitungsbau für den Stromtransport von den Kohlekraftwerken im Norden in den Süden nicht in den Preis für Kohlestrom eingeht. Wir schlagen vor, dass im NEP 2014 dem Gesetzgeber eine realistischere Strompreisgestaltung empfohlen wird.



# Bürgerinitiative Hüttlingen unter Höchstspannung

[www.bi-huettingen.de](http://www.bi-huettingen.de)  
[www.huettingen-unter-hochstspannung.de](http://www.huettingen-unter-hochstspannung.de)



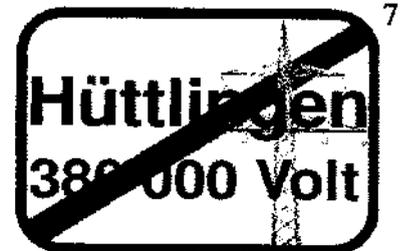
6

- 6) *Man kann den Leitungsausbau wesentlich reduzieren, wenn man bei seltenen extremen Leistungsspitzen von Wind- und Sonnenstromerzeugung z.B. einzelne Windkraftwerke abschaltet. Zur Zeit besagt das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dass das Netz auch für die 100%ige Einspeisung seltener, extremer Leistungsspitzen gebaut werden muss. Dies ist unwirtschaftlich und verursacht einen unnötigen Leitungsbau! Wir schlagen vor, dass auch die Netzplaner im NEP 2014 die Kappung von Leistungsspitzen mit einbezieht.*
- 7) **Der 3.te große Fehler des NEP 14** besteht darin, dass er den für die alternative Versorgung notwendigen Speicherbau nicht berücksichtigt. Die grundsätzlich andere Stromerzeugung in der Fläche und der Verbrauch in der Fläche hat in die Überlegungen des NEP noch keinen Eingang gefunden. Im Gegenteil: Die Stromspeicherung wurde im neuen NEP 14 gegenüber dem NEP 13 sogar um 1GW gekürzt, anstatt sie um einige GW zu erhöhen. Grundsätzlich gehen die Netzbetreiber von einem falschen Verständnis einer Stromversorgung Deutschlands wie zu Zeiten der Atomkraftwerke aus, das bedeutet: Erzeugung von Großmengen zentral an einem Ort und Verteilung des Stromes in die Fläche. Dafür wurde in den letzten 30 Jahren ein umfangreiches Fernleitungsnetz erstellt, das uns immer gut versorgt hat, da es ausreichend dimensioniert ist. In den letzten Jahren ist der Strombedarf Deutschlands durch private und gesetzliche Energiesparmaßnahmen, sowie durch Eigenversorgung gesunken. Dieser Trend wird anhalten. Bereits 2013 gab es im Juli Tage mit einem Leistungsbedarf von nur 40 GW für Deutschland. Dieses bisherige gute Hochspannungsnetz steht auch weiterhin für die dezentrale, in der Fläche erzeugte alternative Energie uneingeschränkt zur Verfügung, um für einen Ausgleich der fluktuierenden Erzeugung zu sorgen.
- 8) *Die Netzentwicklungspläne sind den Erfordernissen der alternativen Energien anzupassen. Die alternative Energie braucht eine Speicherung vor Ort. Grundsätzlich sind vier Möglichkeiten der Speicherung in die NEP einzuberechnen*  
- Kurzzeitergiespeicher für die Glättung der Stromspitzen, bzw.



# Bürgerinitiative Hüttlingen unter Höchstspannung

[www.bi-huettlingen.de](http://www.bi-huettlingen.de)  
[www.huettlingen-unter-hoechstspannung.de](http://www.huettlingen-unter-hoechstspannung.de)



- kurzfristiges Abschalten der Anlagen.
  - mittelfristige Speicher, für einige Stunden oder Tage
  - *Langzeitspeicher, Power to Gas, Überschussstrom zu Wasserstoff mittels der Elektrolyse. (siehe Strom zu Gas-Anlage der Thüga-Gruppe nimmt Betrieb auf vom 08.05.2014*
- + Einbindung der Anlage in die Energielandschaft gelungen. Fraunhofer Institut entwickelt für die Anlage einen intelligenten Steuerungsalgorithmus.

<http://sonnenseite.kjm4.de/r/a4109b921505ms425.html>

*Dabei ist eine weitere Aufbereitung von Wasserstoff zu Erdgas nicht notwendig, da diese Variante den Wirkungsgrad herabsetzt. Dieser durch Elektrolyse erzeugte Wasserstoff ist dem Erdgasnetz beizumischen, was problemlos möglich wäre. Auch alle technischen Anwendungen Deutschlands würden problemlos den Energieträger Erdgas mit einer Wasserstoffbeimischung (laut Siemens bis zu 40%) ertragen.*

*Die von der Bürgerinitiative Hüttlingen vorgeschlagenen vier grundsätzlichen Speichermöglichkeiten des fluktuierenden alternativen Überschussstromes sind Stand der Technik. Anlagen sind in Deutschland alle in Planung, bzw. sie werden ab dem Jahre 2013 bereits erfolgreich eingesetzt. (Siehe auch Eon Windgas). Alternative Energie und Speicher gehören zusammen. Dem dadurch möglichen Verbrauch des alternativen Stromes vor Ort wird im Netzentwicklungsplan 2014 überhaupt keine Rechnung getragen. Die Netzplaner planen wohl bewusst fälschlicherweise so, als müsste ein riesiger Stromüberschuss in neuen Leitungen abgeführt werden. Leitungen können aber keinen Strom speichern. Und die HGÜ-Leitung nach Hüttlingen endet im „Niemandland“. Sie dient nur dazu, neue Verteilerleitungen beim Umspannwerk Goldshöfe aufbauen zu müssen. Es muss der Verdacht geäußert werden, dass auch bei diesem Netzplan das Geldverdienen der Netzbetreiber im Vordergrund steht und nicht der tatsächliche Bedarf in Deutschland.*

- 9) Die Netzentwicklungspläne planen grundsätzlich in die falsche Richtung, sie gehen von den Bedürfnissen eines neuen zusätzlichen Fernleitungsnetzes für den



# Bürgerinitiative

## Hüttlingen unter Höchstspannung

[www.bi-huettlingen.de](http://www.bi-huettlingen.de)  
[www.huettlingen-unter-hochstspannung.de](http://www.huettlingen-unter-hochstspannung.de)



8

fluktuierenden Überschuss aus. Doch die Leitungen können keinen Strom speichern. Der fluktuierende Überschuss lässt für einige Stunden am Tage den Strompreis zusammenbrechen, da er in Deutschland keine Verwendung findet. Folge: der Überschuss wird in den geplanten neuen Höchstspannungsleitungen ins Ausland **verschenkt** oder in den Leitungen und Umspannwerken vernichtet, da die Leitungstemperaturen steigen oder ein starker Elektromog entsteht, in welchem der teuer erzeugte Strom in die Umwelt durch Ionisation der Luft und durch elektromagnetische Abstrahlung vernichtet wird, was nicht gerade der Gesundheit der Anlieger dient.

Folge: Eine starke zusätzliche Strompreisverteuerung über die EEG- Umlage hinaus.

- a) wegen des Verschenkens/Vernichten des Überschussstromes
- b) wegen den für die Netzbetreiber gewinnbringenden Netzgebühren.

10) *Die Netzbetreiber erhalten für jede Stromtrasse, die sie neu bauen, eine gesetzlich garantierte Eigenkapitalrendite von über 9%. Diese bezahlen wir Bürger über das Netzentgelt. Der Netzbetreiber hat eine sichere Rendite auch dann, wenn die Leitung nicht ausgelastet ist. Weil er diese Rendite nicht für Netzoptimierungsmaßnahmen erhält, wird er den Neubau der Netzoptimierung vorziehen. So wird der Stromleitungsbau ohne Netzoptimierung zum Geschäftsmodell. Im Fall des EnLAG-Vorhabens Nr.24 wurde nie ein Nachweis vorgelegt, dass sie für die Versorgungssicherheit notwendig ist, führt aber zu einer sicheren Rendite.*

11) Die Energiewende mit dem Umstieg der Stromerzeugung von einem zentralen Punkt aus in die Fläche erfordert einen Netzbau im Nieder- und Mittelspannungsbereich, und zwar in der Fläche Deutschlands. Diese Leitungen verlaufen größtenteils erdgebunden und sind somit nicht sichtbar. Ein grundsätzlich neues Fernleitungsnetz zum Abtransport der alternativen Stromes ist überhaupt nicht notwendig, eventuell sind örtliche Ergänzungen oder Leitungsverstärkungen mit neuen Leiterseilen durchzuführen, die bis zu eine vierfach erhöhte Strommenge transportieren können.

Diese grundlegenden Fehler der bisherigen Netzentwicklungspläne müssen zukünftig vermieden und unsere Vorschläge Berücksichtigung finden.



# Bürgerinitiative

## Hüttlingen unter Höchstspannung

[www.bi-huettingen.de](http://www.bi-huettingen.de)  
[www.huettingen-unter-hoehchstspannung.de](http://www.huettingen-unter-hoehchstspannung.de)



9



### *Wir fassen zusammen:*

- Es wird mit völlig überzogenen Offshore-Werten gerechnet, die nichts mit der Realität zu tun haben, Vorgabe wäre 6,5GW, die Netzbetreiber rechnen mit mehr als doppelt so viel.
- Endpunkte einer HGÜ-Leitung sollen Standorte eines AKW oder Stellen mit sehr hohem Stromverbrauch sein. Dies trifft für Hüttlingen/Goldshöhe nicht zu.
- Die Querspanne TNG-003 hatte im letzten NEP lediglich eine Auslastung von 5-10%. Dies berechtigt keinen derartigen Eingriff bei Mensch und Natur.
- Die Speicherung wurde sogar um 1 GW gekürzt. Ein völlig falscher Weg. Wir haben zu viel Strom. In manchen Szenarien dieses Entwurfes 2014 wird 3-4 Mal so viel Strom rechnerisch erzeugt wie benötigt. Ohne Speicherung des volatilen Stroms wird die Energiewende scheitern.
- Die Netzbetreiber haben das wesentliche Prinzip der Energiewende nicht verstanden oder wollen es nicht verstehen. Das ist: Der Alternativstrom wird in der Fläche erzeugt und in der Fläche mithilfe von Stromspeichern auch verbraucht (googeln: Kombikraftwerk2) Daneben sorgen flexible Gaskraftwerke für einen Ausgleich. Das vorhandene Stromfernleitungsnetz ist grundsätzlich voll ausreichend.



# Bürgerinitiative Hüttlingen unter Höchstspannung

[www.bi-huettingen.de](http://www.bi-huettingen.de)  
[www.huettingen-unter-hoehchstspannung.de](http://www.huettingen-unter-hoehchstspannung.de)



Und schließlich sollen hier noch die wichtigen Aussagen aus der Endfassung des NEP 13 zum Verteilerpunkt Hüttlingen/Goldshöfe erwähnt werden: siehe S.116, "Die Bundesnetzagentur schließt nicht aus, dass auch unter Berücksichtigung neuer Zielvorstellungen sich auf der Zeitachse bis 2030 ein Bedarf für die Maßnahme C06 ergibt." (es müsste heißen: "ergeben könnte")

Und falls diese dann doch ab 2030 notwendig sein sollte, sagt die BNetzA im NEP13: **Hüttlingen ist ungeeignet als Endpunkt**, und zwar gleich einige Male wird dies gesagt: "...Keine Gegend mit hoher Last und kein Standort eines (stillgelegten) Großkraftwerks. Vgl. NEP13 S.113/114 und S.473..."

Auch wird einmal betont, dass um den Verteilerpunkt Hüttlingen/Goldshöfe (S113ff) ein starkes „Hinterfragen“ seitens der Bevölkerung zu erwarten sei. Die jetzigen Eingaben zeigen, dass diese Formulierung viel zu vorsichtig ist.

Kurzum: Die BNetzA hält diese HGÜ C06 frühestens ab 2030 für möglich, aber nicht mit dem Endpunkt Hüttlingen/Goldshöfe. Das war das Untersuchungsergebnis vor einem halben Jahr, das im neuen NEP14 keinerlei Berücksichtigung findet.

Abschließend sei erwähnt, dass unterbunden werden muss, dass die Netzbetreiber ihr eigenes Wunschleitungsnetz planen dürfen und wie im Falle der ENLAG 24 nie einen Überprüfungsnachweis vorlegen müssen. Es geht Ihnen dabei nur „ums Geldverdienen“. Daraus ergibt sich eine Forderung an die Politik.

Wenn diese weiteren wesentlichen Fehler, die in dieser Stellungnahme aufgeführt wurden, von den Netzbetreibern nicht korrigiert werden, dann gefährden die Netzbetreiber aufs höchste die Umsetzung der Alternativen Energieerzeugung in Deutschland.

Wir wünschen ausdrücklich eine Veröffentlichung mit voller Adresse

Für die Bürgerinitiative Hüttlingen.

Josef Kowatsch, .